

Anwendung Arbeitsrechtsregelung über den Dienst der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen (Ordnungsnummer 730 §§ 47 und 49)

Vergütung der Kirchenmusiker nach Anfall ab 01.01.2023.

Für die Einordnung nach TV-L (Entgeltgruppe/Entwicklungsstufe) ist entscheidend ob ein kirchenmusikalischer Abschluss anerkannt ist.

TV-L 4: Ohne kirchenmusikalisch anerkannter Prüfung

TV-L 5: Mit D-Prüfung

TV-L 8: Mit C-Prüfung

TV-L 9: Mit A oder B-Prüfung

Konkrete Pauschalvergütungen in Euro	TV-L 4	TV-L 5	TV-L 8	TV-L 9
Stundensatz	15,63 €	16,30 €	18,25 €	19,37 €

Organistendienst

Gottesdienst mit Abendmahl oder Taufe pauschaler Aufwand von 3,0 Stunden	46,89 €	48,90 €	54,75 €	58,11 €
Hauptgottesdienst pauschaler Aufwand von 2,5 Stunden	39,08 €	40,75 €	45,63 €	48,43 €
Predigt-/Schul-/Kindergottesdienst pauschaler Aufwand von 2,0 Stunden	31,26 €	32,60 €	36,50 €	38,74 €
Taufe, Trauung, Beerdigung pauschaler Aufwand von 1,5 Stunden	23,45 €	24,45 €	27,38 €	29,06 €

„Dauert die Kasualie länger als 30 Minuten, erhöht sich die Arbeitszeit auf 1,75 Stunden,

dauert Sie länger als 45 Minuten erhöht sie sich auf 2,00 Stunden,

dauert sie länger als 60 Minuten, erhöht sie sich auf 2,25 Stunden.“

Vokalchorleiter bei Chorproben

mit einer Dauer von mind. 90 Minuten pauschaler Aufwand von 3 Stunden	46,89 €	48,90 €	54,75 €	58,11 €
mit einer Dauer von mind. 60 Minuten pauschaler Aufwand von 2,5 Stunden	39,08 €	40,75 €	45,63 €	48,43 €
mit einer Dauer von weniger als 60 Min. pauschaler Aufwand von 2,0 Stunden	31,26 €	32,60 €	36,50 €	38,74 €

Leitung von Instrumentalchören bei Chorproben

mit einer Dauer von mind. 90 Minuten pauschaler Aufwand von 2,5 Stunden	39,08 €	40,75 €	45,63 €	48,43 €
mit einer Dauer von mind. 60 Minuten pauschaler Aufwand von 2,0 Stunden	31,26 €	32,60 €	36,50 €	38,74 €
mit einer Dauer von weniger als 60 Min.	23,45 €	24,45 €	27,38 €	29,06 €

Mit den Bemessungssätzen ist der Zeitaufwand für alle mit den dienstlichen Aufgaben und Verpflichtungen des Kirchenmusikers bzw. der Kirchenmusikerin in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten (z.B. Teilnahme an Besprechungen usw.) abgegolten.